

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 259/2018

**Antrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur";
hier: Sport- und Bürgerpark Varel**

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.09.2018	Vorberatung
Rat	nicht öffentlich	19.09.2018	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
Eigenanteil: 3.564.000 €	Können noch nicht beziffert werden	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Jens Neumann	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingereichte Projektskizze „Sanierung der Sportstätten Langendamm und Windallee durch Errichtung eines zentralen Sport- und Bürgerparks am zu sanierenden Standort Langendamm sowie Aufgabe des Standortes Windallee im Rahmen des Sportstättenentwicklungskonzeptes“ wird befürwortet.

Im Falle einer Förderung werden die zur Umsetzung des Vorhabens notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 27.08.2018 hat Bürgermeister Wagner darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Idee eines Sport- und Bürgerparks für die Stadt Varel zu einem Förderprogramm des Bundes angemeldet hat (TOP 3.2 des Protokolls).

Hierbei handelt es sich um das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, für das der Bund im Rahmen seines Zukunftsinvestitionsprogramms 100 Mio. € bereitstellt. Förderschwerpunkt sollen dabei die Sportstätten bilden.

Der Projektauftrag zu diesem Förderprogramm wurde am 31.07.2018 veröffentlicht, bereits bis zum 31.08.2018 mussten die Projekte angemeldet sein.

Gefördert werden größere Projekte von erheblicher finanzieller Dimension mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde/Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung.

Gefördert wird dabei grundsätzlich die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen, in begründeten Fällen sind aber auch Neubauprojekte förderfähig, wenn diese etwa im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante darstellen oder aus raumordnungspolitischen Gründen eine Verlagerung innerhalb des Stadtgebietes notwendig ist.

Die Höhe der Förderung beträgt 45 %, für Kommunen in Haushaltsnotlage erhöht sie sich auf 90 %. Das Vorhaben und die Antragstellung wurden vorab mit dem Landkreis Friesland abgestimmt. Da die Stadt Varel weiterhin den Restriktionen des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen unterliegt, wurde die Bescheinigung einer Haushaltsnotlage in Aussicht gestellt. Diese sollte bis zur Ratssitzung am 19.09.2018 vorliegen.

Aufgrund dieser namhaften Förderkulisse hat sich die Verwaltung veranlasst gesehen, die Idee eines Sport- und Bürgerparks mit anliegender Projektskizze zum Förderprogramm anzumelden. Da die Projektskizze wie bereits ausgeführt bis zum 31.08.2018 abzugeben war, handelt es sich hierbei um einen Rohentwurf, der im Falle einer Förderung noch auszugestalten wäre.

Das Investitionsvolumen für die angemeldete Maßnahme beträgt nach ersten Schätzungen rund 7,5 Mio. EUR. Da darin auch der noch notwendige Grunderwerb in Höhe von rund 800.000 € sowie auch nicht förderfähige Erweiterungen zum bisherigen Bestand enthalten sind, wurden die im Falle einer Zusage zu beantragenden Bundesmittel auf die ohnehin vom Bund als Höchstbetrag der Einzelfallförderung vorgesehenen 4 Mio. € gedeckelt. Der Eigenanteil von rund 3,5 Mio. € sollte überwiegend aus dem Verkauf des Waldstadions finanziert werden können.

Die Wahrscheinlichkeit einer Förderung muss jedoch als gering angesehen werden. Dies wird anhand der Zahlen des nahezu identischen Förderprogramms aus dem Jahr 2015 deutlich, zu dem die Stadt Varel die Sanierung des Hallenbades angemeldet hatte. Bei einem Fördervolumen von ebenfalls 100 Mio. € betrug das Antragsvolumen hier rund 2 Mrd. €.

Als Anlage zur Projektskizze wird die Vorlage eines Ratsbeschlusses gefordert, aus dem hervorgeht, dass die angemeldete Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Dies beinhaltet insbesondere die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Sowohl der Ratsbeschluss als auch die Bescheinigung zur Haushaltsnotlage sind spätestens bis zum 20.09.2018 nachzureichen.

Sollte die Projektskizze der Stadt Varel ausgewählt werden, wäre in der nächsten Phase eine finale Planung des Vorhabens vorzunehmen und auf dieser Grundlage ein konkreter Zuwendungsantrag zu stellen.

Anlagen:

Projektskizze „Sanierung der Sportstätten Langendamm und Windallee durch Errichtung eines zentralen Sport- und Bürgerparks am zu sanierenden Standort Langendamm sowie Aufgabe des Standortes Windallee im Rahmen des Sportstättenentwicklungskonzeptes“